


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 03.11.2008

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 2/
--

Beschlussvorlage Nr. 0391/2008
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	10.11.2008	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2008	Vorberatung
Rat	10.12.2008	Entscheidung

Beschlussvorlage

1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügte 1. Nachtrag zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergneustadt vom 20.09.2007.

Gerhard Halbe

Erläuterungen:

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat unter Beteiligung einer Arbeitsgruppe aus mehreren Großstädten eine Mustersatzung zur Vergnügungssteuer erstellt.

Neben einigen redaktionellen Änderungen, die sich in einer Straffung des Satzungstextes und einer geänderten Paragrafenfolge sowie der Zusammenfassung einiger Paragrafen darstellen, ist die wesentliche Änderung in § 13 übernommen worden.

Bisher war die Steueranmeldung einzureichen und die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung galt als Steuerfestsetzung. Bei dieser Praxis fehlte es mangels eines Bescheides an einer Rechtsmittelbelehrung, so dass die Bestandskraft erst nach einem Jahr eintrat.

Ab 01.01.2009 erfolgt die Festsetzung der Vergnügungssteuer mittels Festsetzungsbescheid.

Mitzeichnungen			
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2 Datum
<input type="checkbox"/>	Stadtkämmerer Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4 Datum